

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friederike Ebli (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

### Impfschutz für Kleinkinder

Die **Kleine Anfrage 729** vom 8. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichten zufolge warnt die Ständige Impfkommission der Bundesregierung (Stiko) derzeit gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder vor erhöhten Erkrankungsrisiken, sollte der Impfschutz für Kleinkinder nicht verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Warnung der Ständigen Impfkommission der Bundesregierung (Stiko)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung der Stiko, die umfassende Impfung von Kleinkindern müsse Voraussetzung für die Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung sein?
3. Welche Aussagen kann die Landesregierung hinsichtlich der Wahrnehmungsquote der Impftermine für Kinder in Rheinland-Pfalz machen?
4. Welche Schussfolgerungen ergeben sich daraus für den Umfang des Impfschutzes der Kinder in Rheinland-Pfalz?
5. Wie bewertet die Landesregierung das System der Impfpraxis in Deutschland im Hinblick auf die Wahrnehmungsquote der Impftermine und die Art der Festlegung, gegen welche Infektionskrankheiten Kinder geimpft werden?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Warnungen der Ständigen Impfkommission werden von der Landesregierung ernst genommen. Sie werden unter anderem durch das in Vorbereitung befindliche Kinderschutzgesetz aufgegriffen. Durch die mit dem Gesetz beabsichtigte höhere Verbindlichkeit von Früherkennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) erfolgt gleichzeitig auch eine flächendeckende Überprüfung des Impfschutzes der untersuchten Kinder und die notwendige Impfberatung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Es ist zu erwarten, dass die Durchimpfungsraten im Zuge der höheren Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen ansteigen. Der vollständige Impfschutz von Kindern ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung.

Zu 2.:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine Impfpflicht für Kleinkinder in Betreuungseinrichtungen einzuführen. Um eine möglichst umfassende Durchimpfungsraten bei der Aufnahme in Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen, hält die Landesregierung ein umfassendes Informationsangebot für den am besten geeigneten Weg. Entsprechende Programme wurden unter anderem bereits in der rheinland-pfälzischen Impfkommission entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Der Gesetzgeber hat dieses Vorgehen auch im Infektionsschutzgesetz vorgegeben. Dort werden Gesundheitsämter und Betreuungseinrichtungen für Kinder verpflichtet, über die Bedeutung eines vollständigen Impfschutzes gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission aufzuklären.

b. w.

Zu 3.:

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird der Impfstatus der Kinder erhoben und über die oberste Landesgesundheitsbehörde an das Robert Koch-Institut übermittelt. Auch dieses Vorgehen ist gesetzlich im Infektionsschutzgesetz verankert. Die letzte bundesweite Erhebung des Einschuljahrgangs 2005 hat gezeigt, dass die Durchimpfungsraten der Kinder in Rheinland-Pfalz bei der Diphtherie-, Polio- und Tetanus-Impfung minimal unter und bei der Keuchhustenimpfung, der Haemophilus-Influenzae-Typ-B-Impfung, der Hepatitis-B-Impfung sowie der Masern-, Mumps- und Röteln-Impfung leicht über dem Bundesdurchschnitt liegen. Landesweit schwanken die Durchimpfungsraten bei den einzelnen Impfungen zwischen zirka 91 und 97 Prozent.

Zu 4.:

Die Weltgesundheitsorganisation hat mindestens 95 Prozent als Ziel für die anzustrebenden Durchimpfungsrate bei Masern vorgegeben. Dies lässt sich auch auf andere Impfungen übertragen. Auch wenn dies bei einzelnen Impfungen in Rheinland-Pfalz und im Bundesdurchschnitt schon erreicht ist, soll dies für alle Impfungen umgesetzt werden. Darauf zielen bereits die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung ab und sie werden im Rahmen des aktuellen rheinland-pfälzischen Impfkonzeptes in diesem Sinne intensiv weiterbetrieben.

Zu 5.:

Im Infektionsschutzgesetz ist geregelt, dass am Robert Koch-Institut in Berlin die Geschäftsstelle der Ständigen Impfkommission einzurichten ist. Diese Kommission hat unter anderem die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen zu geben. Diese werden der Öffentlichkeit regelmäßig bekannt gemacht und sind Grundlage der öffentlichen Impfeempfehlungen der Landesregierung. Diese Praxis hat sich bewährt und findet eine hohe Akzeptanz bei allen Fachleuten. Um die Wahrnehmung von Impfungen weiter zu fördern, wird in dem in Vorbereitung befindlichen Kinderschutzgesetz die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen intensiv unterstützt. Bei diesen Terminen sind auch die empfohlenen Impfungen gemäß dem Impfkalender der Ständigen Impfkommission durchzuführen und aufzufrischen.

Malu Dreyer  
Staatsministerin